

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederbelebung der
Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)**

— Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2283, 9/2290 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das vorliegende Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983)
 - weder geeignet ist, die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig zu konsolidieren,
 - noch Impulse für die Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt,
 - noch gewährleistet, daß die Belastungen sozial ausgewogen auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen verteilt werden.
2. Insbesondere stellt der Deutsche Bundestag fest, daß
 - durch die beabsichtigten Sozialhilfekürzungen den wirtschaftlich und sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen unzumutbare Opfer auferlegt werden,
 - durch die beabsichtigte Verschiebung der Rentenanpassungen vom 1. Januar auf den 1. Juli, insbesondere im Hinblick auf die gleichzeitig und verschärft erfolgende Heranziehung der Rentner zum Krankenversicherungsbeitrag, eine empfindliche Absenkung des Rentenniveaus (im Vergleich zum gegenwärtigen Rechtszustand) erfolgt und daß die effektiven Einkommenszuwächse der Rentner in den nächsten Jahren voraussichtlich unter der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter liegen werden,
 - nicht zuletzt infolge der beabsichtigten Maßnahmen der finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig erschüttert werden und die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger spätestens ab dem Jahre 1984 gefährdet wird,
 - unter den beabsichtigten gesetzgeberischen Maßnahmen insbesondere solche vollkommen fehlen, die geeignet sind,

die Anbieter von Gesundheitsleistungen zur Konsolidierung heranzuziehen und ihre für die Kostenentwicklung zum großen Teil ursächliche Marktmacht zu begrenzen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alsbald ein sozial ausgewogenes und tragfähiges Konzept für die mittel- und längerfristige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme vorzulegen, das insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen muß:
- sozial gerechte Verteilung im Verhältnis zwischen Beitrags- und Steuerzahlern einerseits und Sozialleistungsempfängern andererseits;
 - gleichmäßige Entwicklung der verfügbaren Einkommen bei Arbeitnehmern und Sozialleistungsempfängern;
 - zuverlässig kalkulierbarer Finanzierungsanteil des Staates an der sozialen Sicherung;
 - Reform der kostentreibenden Angebotsstrukturen im Gesundheitswesen;
 - Abbau von ungerechtfertigten Privilegien und Vergünstigungen, insbesondere im Steuersystem.

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion